

Gewährleistungsbedingungen – Motorreparaturen durch Cartronic Motorsport Ing. GmbH

Auf Motoren der Typen M96/M97, welche gemäß den Beschreibungen in dem Dokument "Time Over?" durch Cartronic Motorsport Ing. GmbH repariert wurde, gewährt die Firma Cartronic Motorsport Ing. GmbH eine Gewährleistung von 12 Monaten ohne Laufleistungsbegrenzung ab dem Tag der Auslieferung des Fahrzeuges/Motors auf alle von Cartronic Motorsport Ing. GmbH durchgeführten Arbeiten und von Cartronic verbauten Teile. Im Speziellen gilt diese Zusage nur, wenn mind. 3 neue geschmiedete und NiSiC-beschichtete Zylinder auf der Zylinderbank 4-6 eingesetzt wurden. Auf der Zylinderbank 1-3 müssen mindestens alle drei Zylinder „reroundet“ worden sein. Beide Zylinderbänke (Zyl. 1-3 und Zyl. 4-6) müssen auf „Closed Deck“ umgebaut worden sein. Auch müssen alle Wasserkanäle nachgearbeitet, die Zwischenwellenlagerung von Cartronic erneuert, und die verstärkte Kettenschiene verbaut worden sein.

Für alle von Cartronic Motorsport Ing. GmbH eingebauten Ersatzmotoren, welche nicht gem. des oben erwähnten Verfahrens repariert wurden, gewähren wir nur nach vorheriger Absprache eine eingeschränkte Gewährleistung von maximal 6 Monaten, bzw. maximal 10.000 Km Laufleistung. Die entsprechenden Absprachen müssen in jedem Fall schriftlich fixiert werden.

Keine Gewährleistung wird für auf von Cartronic nicht bearbeitete bzw. nicht ersetzte, am Motor verbaute, bzw. verbliebene Porsche-Serienteile oder deren Ersatz, übernommen. Dazu gehören, Zylinderköpfe, Kurbelwelle, Nockenwellen, Kupplung, Lichtmaschine, Klimakompressor, Servopumpen, Wasserpumpe, Ölpumpen, Zündspulen, alle beweglichen Teile im Zylinderkopf sowie Ventilschaftdichtungen (sofern nicht erneuert) und alle anderen Motor-Peripherieteile wie alle Komponenten der Abgasanlage inkl. der Katalysatoren und Lambdasonden. Cartronic überprüft im Rahmen der Motorreparatur die beschriebenen Anbauteile auf offensichtliche Schäden. Sollten keine Schäden, bzw. übermäßiger Verschleiß erkennbar sein, verbleiben diese Teile am Motor, bzw. werden an den Ersatzmotor übernommen. Spätere Schäden am Motor bzw. Peripheriebauteilen auf Grund von defekten, im Rahmen der Reparatur nicht notwendigerweise ausgetauschten, also zur Zeit der Arbeiten an dem Motor und bei Übergabe an den Kunden funktionstüchtigen o. g. Motor- und Peripherieteile, sind demnach nicht abgedeckt. Sollte festgestellt werden, dass aus Gründen der Vernunft, Anbauteile ersetzt werden müssten und der Kunde dies explizit ablehnt, kann Cartronic die Gewährleistung für den Motor ablehnen, sofern durch den Ausfall des Anbauteils davon auszugehen ist, dass dadurch der Motor beschädigt wird.

Ebenso sind Schäden an Motoren der Baureihen M96 und M97 die in Folge von sogenannten Clubsparteinsätzen oder im Rahmen von Sportfahrerlehrgängen entstanden sind, ausdrücklich nicht gedeckt. Dies betrifft insbesondere Fahrzeugen, welche mit Sportreifen, Slicks oder

Semislicks bewegt werden, da bei diesen Fahrzeugen erhöhte Gefahr eines Schmierfilmabrisses auf Grund der dabei auftretenden höheren Seitenbeschleunigungskräften während des Fahrbetriebs besteht. Dies, auf Grund der Tatsache, dass die Ölpumpe Luft ansaugen kann. Abgedeckt sind solche Schäden allerdings, wenn die von Cartronic Motorsport Ing. GmbH spezielle für die Vermeidung solcher Schäden entwickelte Spezialölwanne in Verbindung mit dem Accusump-System verbaut wurde, sofern dieses System ordnungsgemäß vor jeder Fahrt in Betrieb genommen wurde. Für eingebaute Motoren, die in Fahrzeugen ohne Straßenzulassung oder mit einem offiziellen Wagenpass versehen sind, also bei Motorsportveranstaltungen eingesetzt werden können, gewähren wir im Schadenfall keinerlei Gewährleistung.

Der Kunde ist verpflichtet spätestens nach einer Laufleistung von 1000 km einen Öl,- und Filterwechsel durchzuführen. Es ist darauf zu achten ob sich Metallspäne an der magnetischen Ölablassschraube, bzw. in den Lamellen des Ölfilters befinden. Der Nachweis über den Ölwechsel mit dem vorgeschriebenen Motoröl der Spezifikation 10W/60 dazu, ist der Firma Cartronic Motorsport Ing. GmbH unmittelbar nach erfolgtem Ölwechsel zu erbringen. Sollten sich Späne im Öl befinden muss dies ebenfalls sofort gemeldet werden. Cartronic empfiehlt sein eigenes für den Einsatz in M96/97 Motoren entwickelte Motoröl vom Typ Cartronic/Eurolube 10W/60 RSx.

Das Motoröl muss alle 7500 KM gewechselt werden. Der Nachweis dafür ist im Wartungshandbuch zu vermerken und Bedingung für die Übernahme von Gewährleistungsarbeiten.

Sollte es sich um einen von Cartronic reparierten Motor handeln, der nach erfolgter Reparatur nicht von Cartronic in das Fahrzeug verbaut wird kann nur dann eine Gewährleistung unter oben beschriebenen Voraussetzung gewährt werden, wenn der Firma Cartronic vorher die Fahrgestellnummer des Fahrzeuges der Stand des Betriebsstundenzählers, der abgelesenen Kilometerleistung und der abgespeicherten Motorüberdreher in allen Bereichen gemeldet wurde. Nachträgliche und zur Täuschung in den entsprechenden Speicherbausteinen veränderte Einträge führen zum Verlust jeglicher Gewährleistungsansprüche. Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn im gemeldeten Schadensfall festgestellt wird, dass Überdreher ab Stufe 4 abgespeichert wurden die zeitlich nach der Auslieferung des von Cartronic reparierten Motors eingeordnet werden können.

Cartronic übernimmt keinerlei Gewährleistung die infolge eines nicht ordnungsgemäßen Einbaus, der Verwendung von falschen Schmiermitteln oder speziell einer nicht fachgerechten Entlüftung des Kühlkreislaufs mit den dafür vorgeschriebenen Unterdruck-Entlüftungssystemen erfolgt ist. Der Wasserstand ist unbedingt nach der ersten Probefahrt zu kontrollieren. Für Schäden, die explizit auf Grund von zu niedrigem Kühlwasserstand auftreten, kann Cartronic keine Gewährleistung übernehmen.

Voraussetzung für die Übernahme der Gewährleistung im dem Fall, wenn der Motor von einer Fremdfirma (nicht Cartronic) komplettiert, bzw. eingebaut wird, ist eine schriftliche Bestätigung von der den Motor einbauenden Werkstatt, welche bestätigen muss, über die erforderlichen Spezialwerkzeuge und das entsprechende Knowhow zu verfügen. Sollte es sich im Schadensfall herausstellen, dass diese technische und handwerkliche Qualifikation nicht vorlag und der Schaden in einem kausalen Zusammenhang damit steht, erlischt die Gewährleistung. Diese Vorschrift gilt nicht für offizielle Porsche-Zentren und Vertragswerkstätten.

Im Falle eines Motorschadens und zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche ist es zwingend notwendig vor Beginn einer anfallenden Reparatur die Firma Cartronic Motorsport Ing. GmbH über den Motorschaden, bzw. Schaden zu informieren. Auch obliegt es dem Kunden den Motor sofort stillzulegen, wenn sich offensichtlich ein Schaden anbahnt. Dazu zählen Ereignisse wie unübliche Geräusche (Klopfen, Rasseln usw.) als auch starker Ölverlust oder Öl-, oder Wasserquäl.

Jegliche Ereignisse dieser Art müssen schriftlich per Brief, Fax oder Mail an Cartronic gemeldet werden. Eine telefonische Vorabmeldung ist auch möglich. Dafür wählt der Kunde während der Geschäftszeiten von Mo. – Fr. die Rufnummer 0049-(0)2261-9115911. Danach die Hotline unter 0049 (0) 172-270-1301. Eine Schadensmeldung gilt nur dann als erfolgt, wenn dem Geschädigten der Eingang der Schadensmeldung schriftlich per Brief, Mail oder SMS bestätigt wurde. Cartronic Motorsport Ing. GmbH kommt nur für evtl. anfallende Kosten auf, wenn **vor Reparaturbeginn** dem Geschädigten eine Reparaturkostenübernahme von Cartronic schriftlich bestätigt wurde.

- Stand 11/2017 -

Folgende 2 Seiten ausgefüllt und unterschrieben zurück an Cartronic Motorsport Ing. GmbH

Fahrzeug / Motor erhalten und diese Bestimmungen gelesen und anerkannt:

Unterschrift des Kunden, Ort und Datum

Fahrgestellnummer des Fahrzeuges: WP0ZZZ_____

Motornummer : _____

Stand des Betriebsstundenzählers: _____

Abgelesener Kilometerstand bei Übergabe: _____

Ausgelesene Motor-Überdreher in allen Bereichen vor Inbetriebnahme des Motors.

Stufe 1: _____ Stufe 4: _____

Stufe 2: _____ Stufe 5: _____

Stufe 3: _____ Stufe 6: _____

Wichtige Hinweise:

Die von Cartronic eingebauten Zwischenwellenlager unterliegen, genauso wie die von Porsche verbauten Lager einem normalen Verschleiß. Kein Kugel,- oder Rollenlager hält ewig. Cartronic empfiehlt für diese Lager folgende Wechselintervalle:

996/986 Fahrzeuge mit zweireihigen und einreihigen Lager bis Baujahr 2005/6 – alle 4 Jahre oder 100.000km Laufleistung.

997/987 Fahrzeuge mit dem einreihigen großen Lager ab Baujahr 2006 – alle 5 Jahre oder 120.000 km Laufleistung.

Cartronic besteht auf eine Verkürzung der Ölwechselintervalle auf 7500 Km. Generell soll ein Öl der Viskosität 10W/60 eingefüllt werden. Bevorzugt das Öl von Cartronic /Eurolube 10W/60 RSx.

Bestätigung der ausführenden Werkstatt

Die Komplettierung und Inbetriebnahme eines von der Firma Cartronic Motorsport Ing. GmbH reparierten Motors der Typen M96/97 darf nur von einer fachlich dafür qualifizierten Werkstatt mit dem entsprechenden Spezialwerkzeug erfolgen.

Gem. der Gewährleistungsbestimmungen wird diese fachliche Kompetenz wie folgt bestätigt:

Wir, die Firma:

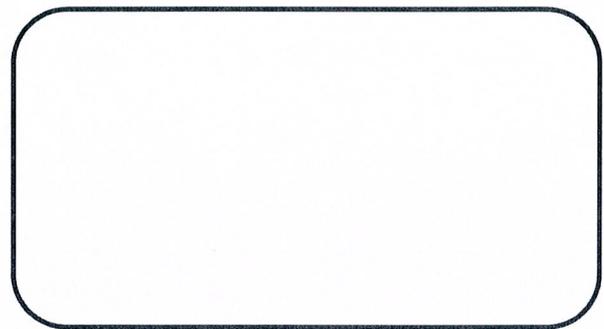
Bezeichnung: _____

Adresse : _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mail: _____



Stempel

bestätigen, die Fachkompetenz und das notwendige Spezialwerkzeug, wie Entlüftungsgeräte und Systemtester zu besitzen, den von der Firma Cartronic reparierten/überholten Motor für das Fahrzeug des Kunden : _____, mit dem Kennzeichen: _____ mit der Fahrgestellnummer: WP0 ZZZ _____ und der Motor Nr. _____ fachgerecht einzubauen und in Betrieb zu nehmen.

Diese Bestätigung muss vor Einbau des Motors der Firma Cartronic in Gummersbach vorliegen.

Datum / Unterschrift des Firmeninhabers/Bevollmächtigten